

An sämtliche Haushalte



RATGEBER

für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Brunsbüttel
Information der Öffentlichkeit
nach § 53 Abs. 5 der Strahlenschutzverordnung

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

seit Beginn der siebziger Jahre liefert die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung Deutschlands – kostengünstig, umweltverträglich und zuverlässig. Hierbei steht für uns die Sicherheit für Mensch und Umwelt an oberster Stelle. Tatsache ist: Die deutschen Kernkraftwerke verfügen heute über die weltweit höchsten sicherheitstechnischen Standards. Eine europäische Richtlinie verpflichtet alle Betreiber von Kernkraftwerken, die Bevölkerung in der Umgebung direkt über getroffene Schutzmaßnahmen zu unterrichten. Diese Broschüre, die in einem Umkreis von zehn Kilometern um jedes Kraftwerk an alle Haushalte verteilt wird, informiert Sie über die allgemeinen Vorsorgemaßnahmen bei einem Unfall. Sie gibt Ihnen praktische Hinweise für Ihr Verhalten an die Hand. Damit wollen wir Sie mit den Maßnahmen, die von den für Katastrophenschutz zuständigen Behörden ausgearbeitet worden sind, bekannt machen. Selbstverständlich informieren wir Sie gern über alle weiteren Fragen, die im Zusammenhang mit der Kernenergie stehen – besuchen Sie unsere Informationszentren.

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG.

DATEN UND FAKTEN

Das Kernkraftwerk Brunsbüttel – an der Unterelbe südöstlich der Stadt Brunsbüttel gelegen – wird von der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG betrieben, einer Tochtergesellschaft der beiden Energieversorgungsunternehmen Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH (2/3-Anteil) und der E.ON Kernkraft GmbH (1/3-Anteil). Bei der Anlage handelt es sich um ein so genanntes Grundlastkraftwerk – also zuständig für die Deckung des Strombedarfs rund um die Uhr. Die riesigen Kühltürme, die sonst das Bild einer kerntechnischen Anlage prägen, sind in Brunsbüttel nicht notwendig. Als Kühlmedium dient hier das Elbwasser, das übrigens nie mit dem Reaktorwasser in Berührung kommt. Es dient ausschließlich der Kon-

densatorkühlung und wird mechanisch gereinigt und mit Sauerstoff angereichert wieder in die Elbe geleitet. Im Jahr 2006 wurde auf dem Betriebsgelände das Standort-Zwischenlager Brunsbüttel für abgebrannte Brennelemente in Betrieb genommen.

KERNKRAFTWERK BRUNSBÜTTEL

Technische Daten

Reaktortyp	Siedewasserreaktor
Elektrische Nettoleistung	771 MW
Beginn der Stromerzeugung	1977

Kernkraftwerk Brunsbüttel, 25541 Brunsbüttel

Betreiber: Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

Für den Katastrophenschutz zuständige Behörden:
Kreis Dithmarschen, Kreis Steinburg, Landkreis Stade

Für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige
Behörde: Stadt Brunsbüttel

Herausgeber:

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG
Otto-Hahn-Straße
25541 Brunsbüttel

Juni 2008

SICHERHEIT KERntechnischer ANLAGEN

Planung, Bau und Betrieb kerntechnischer Anlagen in Deutschland unterliegen strengsten Sicherheitsvorschriften. Denn weder dem Gesetzgeber noch den Betreibern ist daran gelegen, dass von deren Betrieb gesundheitliche Risiken ausgehen. Wichtigstes Vorsorgeziel ist der Schutz der Öffentlichkeit vor radioaktiven Belastungen. Und zwar unter allen Umständen: im Normalbetrieb genauso wie bei Betriebsstörungen. Passive und aktive Schutz-einrichtungen kennzeichnen das technische Konzept von Kernkraftwerken. Der passive Schutz beginnt außen mit der mächtigen Stahlbetonumhüllung des Reaktorgebäudes und setzt sich nach innen stufenweise fort. Die passiven Schutzeinrichtungen dienen dazu, die im Reaktorkern enthaltenen radioaktiven Stoffe in jedem Betriebszustand von der Umwelt abzuschirmen. Zu den aktiven Schutzeinrichtungen zählt das Reaktorkühlsystem, das die sichere Abfuhr von Wärme aus dem Kraftwerk jederzeit garantiert. Aber auch die Stromversorgung des Kraftwerks gehört zu den aktiven Schutzeinrichtungen. Die Zuverlässigkeit der aktiven Schutzeinrichtungen beruht darauf, dass diese mehrfach vorhanden sind sowie voneinander unabhängig und räumlich getrennt arbeiten.

Über diese hohen Sicherheitsstandards hinaus haben Staat und Betreiber zusätzliche Vorkehrungen zum Schutz der Öffentlichkeit getroffen. Und zwar für den Fall eines Ereignisses, das sich trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen auf die Umgebung des Kernkraftwerks auswirken könnte.

WAS KÖNNTE BEI EINEM UNFALL GESCHEHEN?

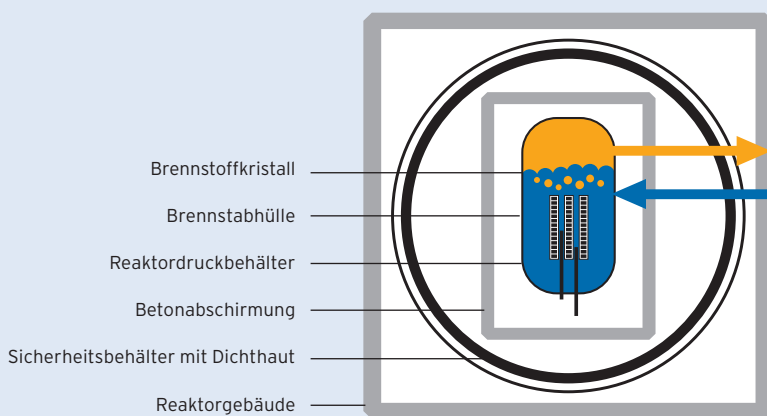
Ein nach westlichen Standards gebautes und genehmigtes Kernkraftwerk ist technisch so ausgelegt, dass bei allen Arten von Störfällen ein nennenswerter Schaden in der Umgebung der Anlage vermieden werden kann. Voraussetzung für jede Betriebsgenehmigung ist ein umfassender Sicherheitsbericht, der alle sicherheitsrelevanten Punkte der jeweiligen Anlage behandelt. Ein Kernkraftwerk dürfte gar nicht erst in Betrieb gehen, wenn für jeden einzelnen Störfall nicht die entsprechende Vorsorge getroffen worden wäre.

Unfälle, die über den Rahmen dieser Auslegungsstörfälle hinausgehen, können nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden. Trotzdem werden für solche Fälle, bei denen radioaktive Stoffe aus dem Reaktorkern freigesetzt werden könnten, im Rahmen des Katastrophenschutzes Vorsorgemaßnahmen getroffen. Das beweist die hohe Verantwortung im Umgang mit der Kernenergie in Deutschland.

Die bei einem angenommenen Unfall freigesetzten radioaktiven Stoffe können auf unterschiedlichen Pfaden zu einer Strahlenbelastung von Menschen und Umwelt führen. Die bei einem Unfall für Menschen bedeutsamen Pfade sind:

- Einatmen der radioaktiven Stoffe (Inhalation)
- Strahlung aus der vorüberziehenden Wolke
- Strahlung von am Boden abgelagerten Stoffen
- Aufnahme radioaktiver Stoffe mit der Nahrung (Ingestion)

BARRIEREN ZUR RÜCKHALTUNG RADIOAKTIVER STOFFE



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

WAS IST RADIOAKTIVITÄT?

Atome sind Bausteine der Materie. Jedes Atom besteht aus einem Atomkern, der von einer Atomhülle umgeben ist. Bestimmte Atomkerne haben die Eigenschaft, sich von selbst, also ohne äußere Einwirkung, umzuwandeln. Dabei werden winzige Teilchen oder elektromagnetische Wellen ausgesandt. Dieses natürliche Verhalten des Atomkerns heißt Radioaktivität und das, was der Kern abgibt, ionisierende bzw. radioaktive Strahlung. Ein Maß für die Aktivität eines radioaktiven Stoffes ist die Anzahl der Umwandlungen, d.h. der Zerfälle in einer Sekunde, angegeben in Becquerel (Bq). Finden zum Beispiel 1.000 Zerfälle pro Sekunde statt, dann entspricht dies einer Aktivität von 1.000 Bq. In einem Gramm Radium, neben dem Uran einer der bekanntesten natürlichen radioaktiven Stoffe, finden etwa 37 Milliarden Zerfälle in einer Sekunde statt. Die Aktivität eines radioaktiven Stoffes nimmt mit der Zeit ab. Nach einer so genannten Halbwertszeit ist sie bis auf die Hälfte abgesunken. Die durch die ionisierende Strahlung auf den Menschen übertragene Energie und deren Wirkung wird in Sievert (Sv) angegeben. So beträgt die mittlere natürliche Strahlenbelastung in der Bundesrepublik etwa $0,0021 \text{ Sv} = 2,1 \text{ mSv}$ (Millisievert) pro Jahr.

Radioaktive Strahlung ist keineswegs nur von uns Menschen gemacht. Die am meisten verbreitete ist die natürliche Strahlung. Sie kommt aus der Erde und dem Weltall. Sie ist in der Luft, die wir atmen, und sogar unser Körper enthält einige radioaktive Stoffe. Die gesamte Entwicklung des Lebens einschließlich der menschlichen Evolution erfolgte unter Einwirkung der natürlichen Strahlung.

In Deutschland wird die Strahlung der Umgebung laufend flächendeckend gemessen und die daraus resultierende Strahlenbelastung bestimmt.

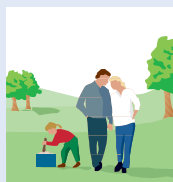
WELCHE SCHUTZMASSNAHMEN SIND GEPLANT?

Die Katastrophenschutzplanung ergänzt die umfassende sicherheitstechnische Auslegung des Kernkraftwerks. Dazu wurden von den deutschen Bundesländern gemeinsame „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wird der behördliche Katastrophenschutz in abgestuften Maßnahmen mit dem Ziel organisiert, die Folgen eines extrem unwahrscheinlichen Unfalls für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Art und Umfang der schadensbegrenzenden Maßnahmen sind abhängig von der Entfernung zur kerntechnischen Anlage, deren Umgebung nach dieser Empfehlung in vier Zonen und zwölf Sektoren eingeteilt ist:

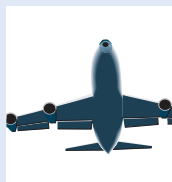
- die Zentralzone, welche die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 Kilometern umschließt
- die Mittelzone bis zu einer Entfernung von 10 Kilometern
- die Außenzone bis zu einer Entfernung von 25 Kilometern
- die Fernzone bis zu einer Entfernung von 100 Kilometern

Zusätzlich zur Messung der allgemeinen Umweltradioaktivität bestehen spezielle Messnetze zur Überwachung kerntechnischer Anlagen. Bei einem Unfall wird deren Umgebung noch intensiver durch diese Programme überwacht, wobei auch mobile Messtrupps eingesetzt werden. Zusätzlich stehen die ständig übertragenen Daten aus der Kernreaktor-Fernüberwachung zur Verfügung. So können z. B. aus den Messwerten der Emissionen und der Ausbreitungsverhältnisse die radiologischen Auswirkungen im Voraus abgeschätzt werden. In allen Zonen sind abgestufte Katastrophenschutzmaßnahmen vorbereitet. Sollten Maßnahmen notwendig werden, sind die Mitarbeit und die Selbsthilfe der Bevölkerung erforderlich. Hierüber wird im Folgenden informiert.

NATÜRLICHE UND ZIVILISATORISCHE STRAHLENQUELLEN



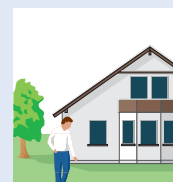
Schwankungsbreite der natürlichen Strahlung in der Bundesrepublik: 1,0 bis 6,0 Millisievert pro Jahr



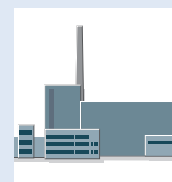
bei 10 Flugstunden pro Jahr in 10.000 Meter Höhe: 0,05 Millisievert



durch medizinische Diagnostik und Therapie: etwa 1,9 Millisievert pro Jahr



Belastung in Gebäuden durch Baustoffe: 0,8 bis 1,7 Millisievert pro Jahr



durch den Betrieb eines Kernkraftwerks: weniger als 0,01 Millisievert pro Jahr in der unmittelbaren Umgebung der Anlage

MERKBLATT ZUM

RATGEBER

FÜR DIE BEVÖLKERUNG IN DER UMGEBUNG
DES KERNKRAFTWERKS BRUNSBÜTTEL

DIE FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN INFORMIEREN

Die Katastrophenschutzbehörde hat für die besonderen Gefahren, die bei einem radiologischen Unfall von Kernkraftwerken ausgehen könnten, einen Sonderplan nach den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen erstellt.

In dem Plan sind unter anderem geregelt:

WARNUNG UND UNTERRICHTUNG DER BEVÖLKERUNG

Die Warnung der betroffenen Bevölkerung erfolgt durch Sirenen und Lautsprecherfahrzeuge der Katastrophenschutzorganisationen.

Die Unterrichtung wird rasch und wiederholt durch amtliche Durchsagen über Rundfunk, Fernsehen oder Videotext erfolgen. Sie wird Informationen über die eingetretene Notstandssituation, das gefährdete Gebiet, Schutzanweisungen und Empfehlungen enthalten.

VERKEHRSEINSCHRÄNKUNGEN

Im Katastrophenfall ist der gesamte in das gefährdete Gebiet fließende Straßenverkehr entsprechend dem Sonderplan umzuleiten, um eine mögliche Gefährdung von Personen durch das Betreten oder Befahren des betroffenen Gebietes zu verhindern. Die Verkehrslenkung aus diesem Bereich heraus wird je nach Windrichtung durchgeführt.

JODTABLETTEN

Jodtabletten sättigen die Schilddrüse mit nichtradioaktivem Jod und verhindern damit, zur rechten Zeit eingenommen, die Anreicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse.

Im Bedarfsfall wird die Bevölkerung über die vorgesehene Schutzmaßnahme informiert, erhält Anweisungen, wann und wie die Ausgabe erfolgt und wann die Tabletten einzunehmen sind. Bei der Ausgabe wird gleichzeitig ein Merkblatt ausgehändigt.

EVAKUIERUNG

Eine Evakuierung kommt in Frage, wenn Menschen ein gefährdetes Gebiet rasch und organisiert verlassen müssen. Die Festlegung des gefährdeten Gebietes hängt unter anderem von den jeweils herrschenden Wind- und Wetterverhältnissen ab. Die evakuierte Bevölkerung wird – sofern sie das Gebiet nicht selbstständig verlässt – in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinden) gebracht, wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut wird. Die Evakuierungsrouten und Aufnahmebereiche werden im Bedarfsfall bekannt gemacht; die Himmelsrichtung hängt von der Wetterentwicklung im konkreten Fall ab. Personen, die das gefährdete Gebiet selbstständig verlassen, wird empfohlen, sich vorher zu den eingerichteten Notfallstationen zu begeben.

Die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden sind der Landkreis Stade und die Kreise Dithmarschen und Steinburg.

Juni 2008

DER KREIS DITHMARSCHEN INFORMIERT

EVAKUIERUNGSROUTEN UND AUFNAHMEBEREICHE FÜR DIE BEVÖLKERUNG MIT PKW



DER KREIS DITHMARSCHEN INFORMIERT

1. SAMMELSTELLEN IM KREIS DITHMARSCHEN FÜR BÜRGER OHNE PKW

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| • S1 Grundschule Brunsbüttel Süd | Jahnstraße 3 |
| • S2 Boy Lornsen-Grundschule | Schulstraße 2-4 |
| • S3 Grundschule Brunsbüttel West | Sackstraße 14 |
| • S4 Boje-Realschule | Bojestraße 30 |
| • S5 Schulzentrum | Kopernikusstraße 1 |

2. AUFNAHMEBEREICHE IM KREIS DITHMARSCHEN

- | | |
|-----------|-----------------------------------|
| • Meldorf | Gelehrten-, Real- und Hauptschule |
| • Marne | Schulzentrum, Gymnasium |
| • Burg | Schulzentrum |

Sie werden von Polizei und Hilfsdiensten in die entsprechenden Aufnahmebereiche geleitet. Im Bedarfsfall stehen weitere Aufnahmestellen zur Verfügung.

3. AUSGABESTELLEN FÜR JODTABLETTEN IM KREIS DITHMARSCHEN

Die Verteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung erfolgt nach Weisung der Katastrophenschutzbehörde. Die Ausgabestellen werden dann situationsabhängig bekannt gegeben.

INFORMATIONEN DES KREISES DITHMARSCHEN ZU DEN FAHRTROUTEN

 = Aufnahmeort

- | | | |
|-------------|-----------------------|---|
| Blaue Route | Windrichtung Nordwest |  |
| Pinke Route | Windrichtung Nord |  |
| Gelbe Route | Windrichtung Nordost |  |

DER KREIS STEINBURG INFORMIERT

EVAKUIERUNGSROUTEN UND AUFNAHMEBEREICHE FÜR DIE BEVÖLKERUNG MIT PKW



DER KREIS STEINBURG INFORMIERT

1. SAMMELSTELLEN IM KREIS STEINBURG FÜR BÜRGER OHNE PKW

S 1	Aebtissinwisch	(Gemeinschaftshaus)
S 2	Brokdorf	(Sport- und Freizeitzentrum)
S 3	Büttel	(Gemeinschaftshaus)
S 4	Dammfleth	(Ehem. Schule - Hochfeld)
S 5	Ecklak	(Feuerwehrgerätehaus)
S 6	Kudensee	(Ehem. Schule)
S 7	Landscheide	(Feuerwehr- und Sportlerhaus)
S 8	Neuendorf-Sachsenbande	(Gaststätte „Zum Handelshof“)
S 9	Nortorf	(Feuerwehrhaus - Schotten)
S 10	St. Margarethen	(Grundschule)

2. AUFNAHMEBEREICHE IM KREIS STEINBURG

• Schenefeld	Realschule	(Rosenstieg 16)
• Kellinghusen	Gemeinschaftsschule	(Danziger Straße 40)
• Horst	Jacob-Struve-Schule	(Heisterenderweg 19)

Sie werden von Polizei und Hilfsdiensten in die entsprechenden Aufnahmebereiche geleitet. Im Bedarfsfall stehen weitere Aufnahmestellen zur Verfügung.

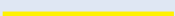
3. AUSGABESTELLEN FÜR JODTABLETTE IM KREIS STEINBURG

Die Verteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung erfolgt nach Weisung der Katastrophenschutzbehörde. Die Ausgabestellen werden dann situationsabhängig bekannt gegeben.



INFORMATIONEN DES KREISES STEINBURG ZU DEN FAHRTROUTEN

 = Aufnahmeort

Blaue Route	zum Aufnahmebereich Schenefeld	
Gelbe Route	zum Aufnahmebereich Kellinghusen	
Pinke Route	zum Aufnahmebereich Horst	

SCHUTZMASSNAHMEN

WIE WERDEN SIE BEI EINEM UNFALL GEWARNT?

Bei einem kerntechnischen Unfall ist davon auszugehen, dass radioaktive Stoffe frühestens mehrere Stunden nach Eintritt der Störung in der Anlage erheblich freigesetzt werden, bei einigen Unfallabläufen werden diese Freisetzungen erst nach drei bis vier Tagen erwartet. In dieser Zeit können Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden. Die Bevölkerung wird wie folgt unterrichtet:



Warnung mit Sirenen: 1 Minute Heulton

Ein auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Dauer bedeutet für Sie, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.



Warndurchsagen über Lautsprecherwagen

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei, der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes eingesetzt werden.



Informationen über Rundfunk, Fernsehen und Videotext

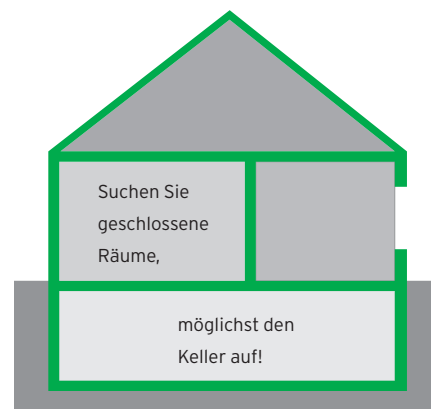
Meldungen erfolgen im Radio, insbesondere über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können, im Fernsehen insbesondere durch ARD und ZDF. Schalten Sie daher Ihr Fernsehgerät und/oder Ihr Radio ein. Die Meldungen werden dort der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Gerät deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören. Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über die Videotexttafeln des jeweiligen Fernsehsenders abrufen.

WIE KÖNNEN SIE SICH SELBST SCHÜTZEN?

Gleichzeitig mit den Warnungen leitet die Katastrophenschutzbehörde aufgrund eines bereits erstellten Katastrophenschutzplanes weitere Maßnahmen ein. Doch auch Sie können sich selber schützen.

Freigesetzte radioaktive Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Werden Sie gewarnt, dass radioaktive Stoffe über Ihr Aufenthaltsgebiet hinwegziehen oder bereits hinweggezogen sind, empfiehlt sich Folgendes:

- Verbleiben Sie im Haus, möglichst im Keller. Schließen Sie Fenster sowie Türen und schalten Sie die Lüftungsanlage ab. So verhindern Sie weitgehend, dass radioaktive Stoffe in die Atemluft gelangen, und Sie nutzen die abschirmende Wirkung des Bauwerks aus.



- Gehen Sie nur ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist.
- Müssen Sie dennoch unbedingt ins Freie, so legen Sie bitte bei Rückkehr die Oberbekleidung, besonders Schuhe, vor dem Betreten des Hauses draußen ab und waschen Sie anschließend Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen unter fließendem Wasser mit Seife. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert.
- Versorgen Sie sich möglichst mit Lebensmitteln aus dem Haus. Obst und Gemüse sollten Sie jetzt nicht mehr ernten. Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wasserwerke überwacht werden.

Eine besondere Bitte:

Beachten Sie die Meldungen im Radio und Fernsehen. Rufen Sie nicht die Notrufnummern der Polizei und der Feuerwehr oder die Katastrophenschutzbehörden an, um zu erfahren, was los ist. Sie würden nur diese Rufnummer blockieren und die Arbeit der Hilfskräfte erschweren.

Informieren Sie auch Ihre Nachbarn und besonders hilfsbedürftige, kranke und ausländische Mitbürger.

SCHUTZMASSNAHMEN

WOZU DIENEN JODTABLETTEN?

Bei einem Unfall kann radioaktives Jod aus dem Kraftwerk freigesetzt werden. Werden in einem solchen Fall zur richtigen Zeit Tabletten mit nicht radioaktivem Jod eingenommen, so verhindert dies, dass sich später radioaktives Jod im Körper – speziell in der Schilddrüse – ansammeln kann.

Jodtabletten haben normalerweise keine Nebenwirkungen, Ausnahmen gibt es nur bei unkontrollierter Einnahme oder bei Personen, die auf Jod überempfindlich reagieren oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden. Diese Personen sollten schon jetzt gelegentlich ihren Arzt um Rat fragen. Die zuständige Behörde stellt die Versorgung mit Jodtabletten sicher.

WIE LÄUFT EINE EVAKUIERUNG AB?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn eine Gefahr für Ihre Gesundheit durch eine tatsächlich erfolgte Freisetzung radioaktiver Stoffe zu befürchten ist oder als vorsorgliche Schutzmaßnahme, wenn eine spätere erhebliche Freisetzung nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall wird die Katastrophenschutzbehörde eine Evakuierung anordnen. Sie hat Katastrophenschutzpläne für den Standort vorbereitet. Wie aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, können Sie das gefährdete Gebiet in jedem Falle mit dem Pkw über ein gut ausgebautes Straßennetz verlassen.

Die Katastrophenschutzbehörde wird darüber hinaus für **Fahrgelegenheiten mit Bussen und Zügen** der Deutschen Bahn AG sorgen. Diese fahren von vorgegebenen Sammelstellen ab. Sollten Sie nicht in der Lage sein, in einem Pkw mitzufahren oder sich zu einer **Sammelstelle** zu begeben, so zeigen Sie dieses durch ein weißes Tuch oder Bettlaken an einem Fenster, möglichst zur Straßenseite, an. Sie werden dann von Helfern des Katastrophenschutzes abgeholt. Die Sammelstellen für die Evakuierung, insbesondere für Personen ohne Fahr- oder Mitfahrgelegenheit, sind von den Katastrophenschutzbehörden in Katastrophenschutzplänen festgelegt. Bei Bedarf werden diese Regelungen angewendet. Die betroffene Bevölkerung wird dann entsprechend unterrichtet.

Bei einer angeordneten Evakuierung wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie zunächst eine **Notfallstation** aufsuchen sollten. Bitte folgen Sie den Empfehlungen und benutzen Sie dabei die dann bekanntgegebenen Evakuierungsrouten.

WAS IST BEI EINER EVAKUIERUNG ZU BEACHTEN?

Wenn eine Evakuierung für Ihr Aufenthaltsgebiet angeordnet wurde, sollten Sie folgendes beachten:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die Anordnung der Katastrophenschutzbehörde.
- Überlegen Sie, ob es in Ihrer Nachbarschaft Personen gibt, die Ihrer Hilfe bedürfen. Informieren Sie diese, helfen Sie ihnen oder vermitteln Sie ihnen weitere Hilfe, z. B. durch die Helfer des Katastrophenschutzes.
- Packen Sie ein Notgepäck mit Dingen, die Sie für zwei bis drei Tage benötigen. Dazu gehören Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel, Medikamente, wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- Beim Verlassen Ihrer Wohnung, Ihres Hauses, Ihres Arbeitsplatzes schalten Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Geräte aus – Elektrogeräte, Licht, Herde, Lüftungs- und Klimaanlage. Löschen Sie offene Feuerstellen. Schließen Sie Ihre Wohnung ab.
- Versorgen Sie Tiere, die Sie nicht mitnehmen können, ausreichend mit Futter und Wasser, Nutzvieh sollte in Ställen untergebracht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Bevölkerung das zu evakuierende Gebiet mit dem PKW verlässt. Aufnahmebereiche werden von den Katastrophenschutzbehörden bekannt gegeben. Polizei und Katastrophenschutz werden für die entsprechende Verkehrslenkung sorgen. Von den Katastrophenschutzbehörden wird dafür gesorgt, dass Personen, die keine Mitfahrgelegenheit haben, mit Bussen oder Bahnen in die Aufnahmebereiche befördert werden. Das gilt auch z.B. für Heimbewohner, für Patienten in Krankenhäusern, für Kinder in Kindergärten und Schüler in Schulen.

... UND WENN DIE KINDER NICHT ZU HAUSE SIND?

Bei entsprechendem zeitlichen Verlauf des Unfalles wird die Katastrophenschutzbehörde dafür sorgen, dass **Schulen und Kindergärten** geschlossen bleiben. Wenn es aufgrund des Unfallablaufs erforderlich ist, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in Sicherheit gebracht. In den Aufnahmebereichen wird dann dafür gesorgt, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.



WAS TUN, WENN MAN DER STRALUNG AUSGESETZT WAR?

Von den Katastrophenschutzbehörden werden Notfallstationen eingerichtet, ihre Lage wird in den Rundfunkdurchsagen bekannt gegeben, ebenfalls die Gebiete mit einer besonderen Gefährdung durch radioaktive Stoffe. Personen aus solchen Gebieten sollten zu einer Notfallstation kommen. Dort kann eine Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und von ausgebildeten Helfern des Katastrophenschutzes beseitigt werden. In den Notfallstationen sind auch Ärzte anwesend, die eine mögliche Strahlenbelastung abschätzen und über weitere medizinische Maßnahmen entscheiden können.

Sollten Sie keine Notfallstation direkt aufsuchen können, so waschen oder duschen Sie sich außerhalb des betroffenen Gebiets und wechseln Sie Ihre Oberbekleidung. Verpacken Sie die benutzte Bekleidung vorsorglich, wenn möglich in einem luftdichten Beutel, so kann sie später auf Kontamination geprüft werden.

Und zum Schluss noch eine Bitte:

Benutzen Sie nur im äußersten Notfall den Notruf 110 oder 112.

Befolgen Sie die Empfehlungen der Katastrophenschutzbehörden.

Helfen Sie anderen.

Sie sollten diesen Ratgeber dort aufbewahren, wo Sie ihn schnell wiederfinden können, z.B. in der Nähe des Telefonbuchs.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- im Informationszentrum des Kernkraftwerks Brunsbüttel, Tel 04852-87334
- vom Kreis Dithmarschen, Tel 0481-97-0
- vom Kreis Steinburg, Tel 04821-69-0
- vom Landkreis Stade, Tel 04141-12-0

**Vattenfall Europe
Nuclear Energy GmbH**
Überseering 12
22297 Hamburg

Kernkraftwerk Brunsbüttel
GmbH & Co. oHG
Otto-Hahn-Straße
25541 Brunsbüttel

info-kernenergie@vattenfall.de
www.vattenfall.de/kernkraft